

in das Volk gekommen, weil sie natürlich großen Einfluß auf dasselbe üben. Sie sind der Meinung, daß das, was damals von den geschicktesten Theologen aufgestellt worden sei, doch auch jetzt von denselben Schriftgelehrten untersucht werden könne, nachdem Wissenschaft und Bildung so viele Fortschritte gemacht; nicht minder mögen sie auch die Meinung hegen, daß die damals Feststellenden noch von den strengern Sätzen der damaligen Hierarchie, die nur apodictisch festsetzte, nie irgend einen Zweifel erlaubte, und nur dadurch den christlichen Sinn aufrecht erhalten zu können glaubte, dazu verführt wurden, so strenge Regeln zu verordnen, und sogleich die als Ketzer anzusprechen, welche im Geringsten davon abweichen. Ist dem so, so muß doch — was auch die Staatsregierung, die Deputation und gewiß alle evangelischen Christen wünschen — etwas geschehen, die Gemüther zu beruhigen, um das einheitliche Bestehen der protestantischen Kirche nicht zu gefährden, wenn es auch nicht durch die Stände geschehen kann, was ich gern zugebe. Ich bin aber überzeugt, wenn nur in Aussicht gestellt wird, daß in der Art, vielleicht durch eine Synode, oder wie man die Versammlung sonst nennen will, die zum größten Theil aus Theologen bestehen wird, in Untersuchung gezogen werde, ob eine Erleichterung in diesen Bestimmungen, ob eine Erleichterung im Glaubenseide stattfinden könne oder nicht, so wird das am meisten zur Beruhigung der Gemüther beitragen. Selbst wenn diese Synode endlich sich dahin vereinigte, auszusprechen: es läßt sich nicht abweichen! schon das würde einen großen Theil der Geistlichen überzeugen, daß sie, ohne ihr Gewissen zu verletzen, den Eid leisten und dennoch eine gewisse Auslegung in ihrem Innern sich erlauben dürfen. Jetzt glauben aber viele, es sei dies unmöglich, und wer mag über das Gewissen Anderer urtheilen? Sehr leicht ist es gesagt, sie können ihr Amt ihrer Ueberzeugung opfern. Das ist wahr, das können sie; aber ich frage diejenigen, welche die christliche Liebe und Duldsamkeit so hoch, welche sie an die Spitze stellen, ich frage Sie: ist das wirklich in der That und Wahrheit christliche Liebe und Duldsamkeit, wenn man Familienvätern zumuthet, sie sollen ihre ganze Existenz opfern, weil wir den Glauben etwas strenger nehmen, als sie? Ich fürchte, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, um bei diesen Glaubenssätzen eine gewisse Erweiterung stattfinden zu lassen, dadurch der Theil der Strenggläubigen, die doch die Kirche ausmachen wollen, so zusammenschmelzen wird, daß er aus dem Bedrückter der Bedrückte werden wird, und daß dadurch auch eine nachtheilige Wirkung in politischer Hinsicht für den Staat hervorgeht. Ich betrachte es bloß von der politischen Seite, und fürchte mich vor dem hin und her ausgesprochenen starren Festhalten an dem Buchstaben. Das war der Grund, warum ich mir erlaubte, ein paar Worte darüber zu sagen, und deshalb kann ich den so oft angegriffenen Satz Seite 795 am Ende unter b.: „und dabei namentlich zc.“ nicht gut heißen. Es ist nicht erst heute, und nachdem die Discussion sich darüber verbreitet hat, daß ich mich darüber erkläre. Ich darf mich auf das Zeugniß des Herrn Referenten berufen,

daß mir gleich bei dem Erscheinen des Deputationsgutachtens dieser Satz anstößig gewesen ist. Denn wenn ich auch die Auslegung, die Herr Domherr D. Günther, so wie der Herr Referent dem Satze gegeben haben, annehme, daß sie nämlich sagen, es solle nur bei der nächsten Vorlage, die eben nur die äußere Kirche betreffen kann, nichts vorgenommen werden, wodurch die Glaubenslehren in Frage gestellt werden, so ist es doch immer, wenn nicht jeder Mensch diese Auslegung annimmt, ein Zurückweisen aller und jeder Reform, welche die innere Kirche betreffen könnte. Nothwendig ist also dieser Satz nicht, und daher werde ich auch gegen diesen Satz, den der Herr Präsident ohnedies schon von den übrigen hat trennen wollen, stimmen.

v. Meißner: Nachdem bereits von so vielen Rednern vor mir die uns vorliegende hochwichtige Frage auf das gründlichste beleuchtet worden ist, müßte ich nur in Wiederholungen fallen, wollte ich das, was ich mir vorgenommen, über den Gegenstand ausführlich zu sagen, jetzt noch aussprechen. Ich beschränke mich daher auf die Erklärung, daß ich den von unserer geehrten Deputation im Berichte entwickelten Grundsätzen und den von ihr gestellten Anträgen völlig beistimme. Wir haben zu erwarten, welche Gesetzworlage in dieser Beziehung die hohe Staatsregierung an die Ständeversammlung gelangen lassen wird. Möge sie bestehende wohl erworbene Rechte möglichst berücksichtigen, möge sie aber auch den Wünschen entgegenkommen, welche in Betreff der äußern Reform unserer Kirchenverfassung in allen Theilen des Landes so vielfältig laut geworden sind. Daß übrigens eine Gesetzworlage für diesen Landtag nicht mehr erfolgen kann, das unterliegt, wie schon erwähnt worden ist, keinem Zweifel. Der Gegenstand ist zu wichtig, er bedarf noch einer längern gründlichen Vorbereitung, und ich bin überzeugt, daß man sich im Lande schon mit der gegebenen Aussicht völlig beruhigen wird, wenn der zu erwartende Gesetzentwurf einer Zwischendeputation zur vorbereitenden Berathung für den nächsten Landtag übergeben wird. Was die Stimmen betrifft, die eine Aenderung der innern geistigen Form unserer Kirchenverfassung wünschen, so gehören selbige nicht hierher, sie können mich aber auch nicht wankend machen in dem Grundsatz: unerschütterlich festzuhalten an dem Positiven, an dem Schriftworte, an den Glaubenssätzen, wie sie in den symbolischen Büchern und namentlich in der Augsburgerischen Confession enthalten sind. Ich erkenne nur eine solche Fortbildung an, welche auf diese Grundpfeiler unsers Glaubens basiert ist.

Secretair v. Biedermann: Die wiederholt an die Kammer ergangenen Mahnungen, sich nicht mit innern Angelegenheiten der Kirche, mit den Glaubenslehren zu befassen, müssen mich veranlassen, mich auf das bestimmteste gegen den Anschein zu verwahren, als hätte ich die gleiche Absicht gehegt. Ich habe von der Nothwendigkeit, daß der Amtseid der Geistlichen abgeändert werde, nur in der Beziehung gesprochen, um den Antrag zu motiviren, daß man keinen Antrag an die Staatsregierung